

Unternehmen bieten mehr Praktika an

Viele Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt

► Die derzeit steigende Beliebtheit der betrieblichen Ausbildung reicht bei weitem nicht aus, um die Nachfrage der Unternehmen nach Auszubildenden zu decken. Das zeigt das Ergebnis der Ausbildungsumfrage der IHK Nord Westfalen, an der sich 725 Unternehmen aus dem Münsterland und aus der Em-scher-Lippe-Region beteiligt haben. Danach ist der Anteil der Unternehmen, die im vergangenen Jahr alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen konnten, weiter gesunken. Und zwar auf 56,5 Prozent. Im Jahr davor waren es noch 60 Prozent, vor fünf Jahren noch rund 75 Prozent der Unternehmen.



Carsten Taudt

IHK-Geschäftsbereichsleiter
Bildung, Fachkräftesicherung
und Recht

„Praktika sind der Königsweg,
um Ausbildungsplätze passend
zu besetzen.“

„Damit liegen wir aktuell zwar leicht besser als der Bundesdurchschnitt von 53 Prozent, müssen aber alles daransetzen, den Anteil wieder zu steigern“, betont Carsten Taudt, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Bildung und Fachkräftesicherung. Denn allein bei den an der Umfrage beteiligten Unternehmen blieben insgesamt 802 Plätze unbesetzt. „Im Schnitt hätte damit jeder dieser Betriebe 1,2 Ausbildungsverträge zusätzlich abschließen können, wenn er geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gefunden hätte“, so Taudt. Auch aktuell sind noch mehrere Hundert Ausbildungsplätze in der IHK-Lehrstellenbörse offen.

Der IHK-Bildungsexperte sieht dabei die Unternehmen, die Schülerpraktika anbieten, auf dem richtigen Weg, das Problem zu mindern. Das sind mit 64,4 Prozent

deutlich mehr als bei der letzten Umfrage (51,9 Prozent). „Praktika sind der Königsweg, um Ausbildungsplätze passend zu besetzen“, ist sich Taudt sicher. Lob hat er auch für die Veränderungen bei den Bewerbungsverfahren in den Betrieben. Hier

setzen 43,5 Prozent der Betriebe an, um mehr Ausbildungsplätze zu besetzen. Bewerbungsverfahren müssten einfach und vor allem schnell ablaufen, unterstreicht Taudt. „Wer auf den al-

lerbesten Kandidaten wartet und womöglich mit mehrstufigen Auswahlverfahren arbeitet, verliert mit Sicherheit an Zulauf.“

Das veränderte Bewusstsein der Unternehmen für die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und die Verbesserungen bei den Bewerbungsverfahren unterstützen nach Taudts Einschätzung den Trend zur betrieblichen Ausbildung. Immerhin konnten die Betriebe aus Industrie, Dienstleistung und Handel zum 1. August 5,4 Prozent Ausbildungsverträge mehr abschließen als noch im Vorjahr.

Mit ihrer Ausbildungskampagne „Ausbildung macht mehr aus uns. Jetzt#könnenlernen“ verstärken die Industrie- und Handelskammern in Deutschland den Trend zur betrieblichen Ausbildung. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen Auszubildende, die Einblicke in ihren Ausbildungs- und Lebensalltag geben – zum Beispiel auf TikTok, wo die Kampagne bundesweit rund 20.000 Follower hat.

Warum Emotionen für mehr berufliche Ausbildung wichtig sind Digitale Infoveranstaltung

► Die erste bundesweite Kampagne aller 79 Industrie- und Handelskammern unter dem Motto „Jetzt #könnenlernen“ ist eine Einladung an alle, das Lebensgefühl Ausbildung zu entdecken. Ausbildung macht mehr aus uns!

Neun echte Azubis füllen dafür einen neu gestarteten Social-Media-Kanal auf TikTok mit Leben. Die Kampagne ist auf Mitmachen angelegt und involviert auch Betriebe mit einem Werbemittelpaket, Aktionen und Challenges.

Die IHK-Unternehmen sind aufgerufen, sich an der Kampagne zu beteiligen und das positive Gefühl vom Azubi-Leben weiterzutragen, in dem sie öffentlich sichtbar sagen: „Bei uns kannst du könnenlernen! Sie sind Ausbildungsbetrieb? Dann machen Sie Ihr Engagement sichtbar!“

Die digitale Infoveranstaltung findet statt am **7. Dezember 2023 um 10 Uhr**. In der ca. 45-minütigen Veranstaltung stellen wir Ihnen die Kampagne inhaltlich vor und zeigen Ihnen, wie Sie sich aktiv als IHK-Ausbildungsbetrieb an der Kampagne beteiligen können. Sie können sich jetzt [zur Veranstaltung anmelden](#). Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zur Azubi-Kampagne: www.ihk.de/nw/koennenlernen



Ansprechpartnerin:
Sarah Timmer,
0251 707-482,
sarah.timmer@ihk-nw.de

Fortbildung

Betriebswirt ist nie gleich Betriebswirt

► In Deutschland gibt es zahlreiche Betriebswirt-Abschlüsse, wie zum Beispiel den Geprüften Betriebswirt IHK, den staatlich geprüften Betriebswirt, Betriebswirt VWA, Bankbetriebswirt, Sparkassenbetriebswirt und viele weitere. Daraus ergeben sich oftmals Irritationen, da hinter dem Betriebswirt-Abschluss etwas anderes erwartet wird.

Der Geprüfte Betriebswirt ist eine kaufmännische Aufstiegsfortbildung, die mit einer öffentlich-rechtlich anerkannten Fortbildungsprüfung vor der IHK abschließt. Er steht auf der obersten Stufe des IHK-Aufstiegsfortbildungssystems. Zulassungsvoraussetzung für die bundeseinheitliche Prüfung ist eine erfolgreich abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildung zum Fachkaufmann oder zum Fachwirt. Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Geprüfter Betriebswirt nach dem BBiG – Master Professional in Businessmanagement“ beziehungsweise „Geprüfte Betriebswirtin nach dem BBiG – Master Professional in Businessmanagement“ und ist im [Deutschen Qualifikationsrahmen \(DQR\)](#) dem Qualifikationsniveau 7 zugeordnet,

welches der Ebene eines Master-Abschlusses entspricht.

Der staatlich geprüfte Betriebswirt ist ein Abschluss, der von der Berufskollegs und Fachschulen angeboten wird und mit einem staatlichen Abschluss abschließt. Im Gegensatz zum Geprüften Betriebswirt, der durch die IHK angeboten wird, werden die Aufgaben nicht bundeseinheitlich erstellt, sondern von den Lehrkräften. Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und danach mindestens 12 Monate Berufserfahrung. Der Abschluss ist dem Qualifikationsniveau 6 (unter anderem Bachelor-Abschlüsse, Meister, Fachwirte) im DQR zugeordnet.

Bei Prüfungen wie zum Beispiel Bank- oder Sparkassenbetriebswirt handelt es sich um eine nicht gesetzlich geregelte Fortbildung. Diese Abschlüsse schließen mit einem internen Test ab und führen zu einem internen Abschluss eines privaten Weiterbildungsanbieters.

www.ihk.de/nordwestfalen;
Seitennummer: 3618040

„Die Gelbe Hand“

Wettbewerb startet

► Es ist wieder soweit! Der 17. Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ startet!

Berufsschüler*innen, Auszubildende und die Gewerkschaftsjugend sind dazu aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen und mit kreativen Projekten und Aktionen ein Zeichen für Vielfalt und Solidarität, gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu setzen.

Auf die Gewinner*innen warten attraktive Geldpreise.

Die Schirmherrschaft über den Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ 2023/2024 haben die saarländische Ministerpräsidentin,

Anke Rehlinger und die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Yasmin Fahimi übernommen.

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **14. Januar 2024**.

Gesucht werden Beiträge, die in den Jahren 2022 und 2023 entstanden sind. Die Darstellungsform ist frei.

Hier geht es zur Ausschreibung:
www.gelbehand.de/setz-ein-zeichen/wettbewerb-aktuell

Mehr Informationen zu den früheren Wettbewerben unter www.gelbehand.de/wettbewerb

www.ihk.de/nordwestfalen

Ausbildung

Neue Ausbildungsberufe

► Zum **1. August 2023** sind im IHK-Bereich fünf Berufe neu geschaffen oder modernisiert worden. Ganz neu ist der Ausbildungsberuf „Gestalter/-in für immersive Medien“.

Modernisiert wurden die Ausbildungsordnungen für folgende Berufe:

- Glasapparatebauer/-in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in mit neuer Fachrichtung Caravan- und Reisemobiltechnik
- Kunststoff- und Kautschuktechnolog(e)-in (ehemals: Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik)
- Mediengestalter/-in

Weitere Neuordnungen sind in den kommenden Monaten geplant.

Den aktuellen Stand der Neuordnungen finden Sie auf der Internetseite des Bundesinstituts für Berufsbildung unter www.bibb.de/neue-berufe

Anerkennung

Arbeitgebersiegel

► Immer mehr Unternehmen tragen das Arbeitgebersiegel „Wir fördern Anerkennung“. Damit zeigen die Unternehmen, dass sie Beschäftigte bei der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse unterstützen. Von der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse profitieren beide Seiten: Arbeitnehmer, deren berufliche Perspektiven sich verbessern und Unternehmen, die ihre Fachkräftelücke schließen.

Verliehen wird das Siegel von „Unternehmen Berufsanerkennung (UBA)“, einem von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) initiierten und vom Bundesbildungsministerium geförderten Projekt. Das Siegel ist kostenfrei. Für die Bewerbung reicht ein ca. 15-minütiger Online-Check unter: www.siegelcheck.unternehmen-berufsanerkennung.de

Neue Abschlussbezeichnungen

Zeugnisse sind nach wie vor Bestandteil von Bewerbungen für Ausbildung und Beruf und dienen als Nachweis für erworbene Qualifikationen und praktische Erfahrung. Zukünftig gibt es neue Abschlussbezeichnungen in der Sekundarstufe I, die Mitarbeitenden und Führungskräften im Personalwesen begeben könnten.

Die Bezeichnung „Hauptschulabschluss“ nach der Klasse 9 wurde ersetzt durch den Begriff „Erster Schulabschluss“. Darüber hinaus wird die Angabe „Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ durch die Angabe „Erweiterter Erster Schulabschluss“ ersetzt. Inhaltlich ändert sich an den Abschlüssen nichts.

Die Umbenennung wurde von der Kultusministerkonferenz beschlossen, um eine länderübergreifende gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens zu erreichen. Die Umsetzung erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2022/23.

Umfrage bei Auszubildenden

Azubis wollen nah am Arbeitsplatz wohnen

► Fast jeder vierte Auszubildende würde zu Beginn seiner Ausbildung in ein Wohnheimzimmer am Ort des Arbeitsplatzes ziehen. Das ist ein zentrales Ergebnis der Umfrage, an der sich über 5.000 Berufsstarter beteiligt haben. Dass sich so viele Auszubildende günstigen Wohnraum in Ausbildungsnahe wünschen, hat für Carsten Taudt, IHK-Geschäftsbereichsleiter Bildung und Fachkräftesicherung, einen guten Grund. „Für viele Azubis ist der Weg zum Arbeitsplatz weit“, verweist er auf ein weiteres Ergebnis der Umfrage. Danach nimmt rund ein Drittel morgens eine Fahrzeit von mindestens einer halben Stunde auf sich. Jeder zehnte braucht sogar über eine Stunde bis zum Ausbildungsbetrieb.

Die Umfrage macht den Wunsch vieler Auszubildenden nach eigenem Wohnraum offensichtlich. „Für 24,7 Prozent der antwortenden Auszubildenden kommt ein Umzug auch während der Ausbildung noch in Betracht. Allerdings kommt es auf die Umstände an.“ So sei für die Auszubildenden neben der Nähe zum Ausbildungsbetrieb die Bezahlbarkeit ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Ein großer Teil (43,8 Prozent) ist bereit, bis zu 200 Euro für ein Zimmer zu zahlen. Nicht einmal jeder Zehnte (8,4 Prozent) kann oder will mehr als 400 Euro aufbringen. Die Ergebnisse zeigen allerdings deutliche regionale Unterschiede. Insbesondere in Münster wünschen sich Auszubildende günstigen Wohnraum.

In Münster sind 32,8 Prozent an einem Wohnheimzimmer zu Beginn der Ausbildung interessiert. Genauso viele würden auch jetzt noch gerne dahin umziehen. Für 48,6 Prozent kommt der Umzug in ein Azubiwohnheim auf keinen Fall in Betracht.

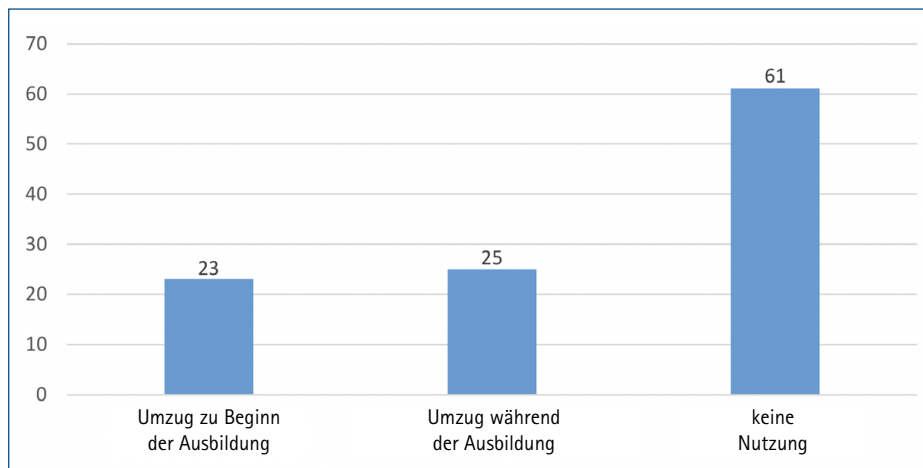
Auch in Gelsenkirchen gibt es bei Auszubildenden den Wunsch nach günstigen Unterkünften nah am Arbeitsplatz. Allerdings konnte sich hier jeweils nur ein Fünftel der antwortenden Azubis zu Beginn der Ausbildung (20,9 Prozent) bzw. während der Ausbildung (21,1 Prozent) den Umzug in ein Wohnheim vorstellen. Der deutlich größte Teil (64,9 Prozent) ist laut Umfrage in Gelsenkirchen mit der Wohnsituation offensichtlich so zufrieden, dass er den Bezug eines Wohnheimzimmers zu keinem Zeitpunkt in Betracht ziehen würde.

Die wachsende Bedeutung geeigneten Wohnraums für Auszubildende lässt sich auch aus einer Unternehmensbefragung ableiten, an der 1.418 Betriebe teilnahmen. Bei immerhin elf Prozent scheiterte bereits mindestens einmal der Abschluss eines Ausbildungsvertrages, weil die Aussicht auf günstigen Wohnraum in der Nähe des Arbeitsplatzes für Bewerber fehlte.



Ansprechpartner:
Carsten Taudt,
Tel. 0251 707-260,
carsten.taudt@ihk-nw.de

Azubis würden in ein bezahlbares Azubiwohnheim nah dem Ausbildungsbetrieb umziehen



Ausbildungsordnung modernisiert

► Der Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik ist der einzige branchentypische Produktionsberuf in der kunststoff- und kautschukverarbeitenden Industrie. Seine sieben Fachrichtungen repräsentieren die Vielfalt der Branche. Die Tätigkeiten der Fachkräfte reichen von der Produktion von klassischen Kunststoffform- und Bauteilen über den Zusammenbau von Kunststofffenstern bis hin zur Herstellung der insbesondere im Flugzeugbau wichtigen Faserverbundwerkstoffe. Dabei wird die Digitalisierung immer sichtbarer: Eine digital vernetzte Produktion und spezielle Herstellungsformen wie der 3D-Druck sind heute schon Alltag in vielen Firmen. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit, die sich in der energieintensiven Branche mit ihren zumeist schwer abbaubaren Produkten besonders eindringlich stellt. Beide Themen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, sowie der Wunsch nach einer kürzeren Berufsbezeichnung gaben Anlass zur Neuordnung des Berufs.

Diese hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien sowie den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt. Die modernisierte Ausbildungsordnung ist mit der neuen Berufsbezeichnung „Kunststoff-

und Kautschuktechnologie/-technologin“ zum **1. August 2023** in Kraft getreten.

Das Thema Digitalisierung wird vor allem durch erstmals angebotene Zusatzqualifikationen abgedeckt. Dazu wurden die bereits in den Metallberufen eingesetzten Zusatzqualifikationen „Additive Fertigungsverfahren“ und „Prozessintegration“ in die neue Ausbildungsordnung übernommen. Durch die Ergänzung der Berufsposition 1 („Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von polymeren Werkstoffen sowie von Zuschlag- und Hilfsstoffen“) um die Themen „Nachwachsende Rohstoffe“ und „Recycling“ wird das Thema Nachhaltigkeit integriert.

Alle Zusatzqualifikationen werden mit einem empfohlenen zeitlichen Umfang von jeweils acht Wochen vermittelt und in der Abschlussprüfung durch ein fallbezogenes Fachgespräch geprüft. Diese optionalen und gesondert zertifizierten Ausbildungsinhalte sind ein attraktives Angebot für Auszubildende, ihre Qualifikationen um neue, besonders zukunftssträchtige Kompetenzen zu erweitern. Darüber hinaus verbessern sie die Startmöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung der Fachkräfte.

Weitere Informationen:
www.ihk.de/nordwestfalen;
Seitennummer: 5826548

Leitfaden & Seminare

Künstliche Intelligenz

► Der Einsatz von KI-Anwendungen bietet Ausbildungsbetrieben viele neue Möglichkeiten. Ausbilder und Azubis können z.B. ChatGPT nutzen, um Situationen aus dem Ausbildungsalltag (etwa ein Kundengespräch) zu simulieren, ein Projekt zu planen oder eine Prüfung vorzubereiten. Gleichzeitig birgt die KI rechtliche und ethische Risiken. Was aus Unternehmer-

sicht bei der Nutzung von KI-Tools zu beachten ist, hat die DIHK in einem Leitfaden auf ihrer [Internetseite](#) zusammengestellt. Zudem bietet die IHK-Organisation im Rahmen der Initiative #GemeinsamDigital kostenlose Weiterbildungsangebote zu KI-Technologien an. Die aktuellen Termine finden Sie [hier](#).

Ausbildung zeitgemäß gestalten

► Zahlreiche Ausbildungsberufe sind in jüngster Zeit an aktuelle Anforderungen angepasst oder neu entwickelt worden. Um auch das Ausbildungspersonal selbst fit für die Zukunft zu machen, wurde der Rahmenplan zur Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) überarbeitet. Relevant wird das **ab 2024**.

Der neue Rahmenplan fokussiert vor allem die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung stärker. Er enthält Ansätze, um Ausbildungen auch unter dem Aspekt der Förderung nachhaltigkeitsbezogener Kompetenzen besser zu planen. Zudem beinhaltet er neue Hinweise zum Einsatz von digitalen Lernmedien und virtuellen Lernumgebungen. Auch die wachsende Diversität der Gesellschaft wurde berücksichtigt. So sind beispielsweise auch geeignete Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden enthalten, die unter anderem Heterogenität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache unter Berücksichtigung von Inklusion thematisieren.

Für AdA-Prüfungen **ab Juni 2024** gilt der aktualisierte Rahmenplan. Für Prüfungen **bis Juni 2024** gilt der bisherige Rahmenplan aus dem Jahre 2009.

Weitere Informationen:
www.ihk.de/nordwestfalen/ada

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon: 0251 707-0 | E-Mail: infocenter@ihk-nw.de
www.ihk.de/nordwestfalen

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich),
Stefan Brüggemann | Telefon: 0251 707-261
E-Mail: taudt@ihk-nw.de

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.